

**Amtliche Bekanntmachungen
der TU Bergakademie Freiberg**

Nr. 8 / 15. April 1997



Studienordnung

für den Studiengang

Geotechnik und Bergbau

mit den Studienrichtungen

- Bergbau
- Bohrtechnik und Fluidbergbau
- Geotechnik
- Spezialtiefbau
- Umwelttechnik

an der Fakultät für
Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau
der Technischen Universität
Bergakademie Freiberg



**Studienordnung
für den Studiengang**

**Geotechnik
und
Bergbau**

mit den Studienrichtungen

- Bergbau
- Bohrtechnik und Fluidbergbau
- Geotechnik
- Spezialtiefbau
- Umwelttechnik

an der Fakultät für
Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau
der Technischen Universität
Bergakademie Freiberg

vom 26.03.1997

Aufgrund von § 29 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 4. August 1993 (SächsGVbl. S. 691) erläßt die Technische Universität Bergakademie Freiberg für den Studiengang Geotechnik und Bergbau folgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen
- § 3 Einschreibung zum Studium und Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
- § 5 Praktikum
- § 6 Studienziel

II. BESCHREIBUNG DES STUDIENGANGES

- § 7 Studiengang Geotechnik und Bergbau
- § 8 Berufsfelder
- § 9 Studienberatung

III. DURCHFÜHRUNG DES STUDIUMS

- § 10 Einführungsveranstaltung
- § 11 Lehrveranstaltungen, Vermittlungsformen
- § 12 Allgemeine Hinweise
- § 13 Grundstudium
- § 14 Hauptstudium
- § 15 Inkrafttreten

- Anlage 1 Regelstudienplan Grundstudium
- Anlage 2 Regelstudienplan Studienrichtung Bergbau
- Anlage 3 Regelstudienplan Studienrichtung Bohrtechnik und Fluidbergbau
- Anlage 4 Regelstudienplan Studienrichtung Geotechnik
- Anlage 5 Regelstudienplan Studienrichtung Spezialtiefbau
- Anlage 6 Regelstudienplan Studienrichtung Umwelttechnik

Anmerkung: Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Basis der Diplomprüfungsordnung Ziel und Durchführung des Studiums für den Studiengang Geotechnik und Bergbau an der TU Bergakademie Freiberg.

§ 2

Studienvoraussetzungen

(1) Studienvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

(2) Vor Beginn des Studiums wird ein dem Studiengang entsprechendes, fachbezogenes und nachweisbares Praktikum von etwa 40 Schichten empfohlen.

§ 3

Einschreibung zum Studium und Studienbeginn

(1) Die Einschreibung wird durch die Immatrikulationsordnung der TU Bergakademie Freiberg geregelt. Auskünfte erteilen im Dezernat für Studienangelegenheiten die zentrale studentische Informations- und Beratungsstelle und das Akademische Auslandsamt.

(2) Die Aufnahme des Studiums erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Da das Vorlesungsangebot nach einem jährlichen Turnus gegliedert ist, können Studenten, die ihr Studium zum Sommersemester beginnen wollen, kein dem jeweiligen Stand des Studiums angepaßtes Lehrangebot erwarten.

§ 4

Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomarbeit 9 Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

1. Das Grundstudium, das mit der Diplom-Vorprüfung nach dem 4. Semester endet,

2. Das Hauptstudium, das einschließlich der Zeit für die Fachprüfungen und der Zeit für die Anfertigung der Diplomarbeit nach dem 9. Semester abgeschlossen wird.

Das Hauptstudium kann in fünf Studienrichtungen, nämlich

- Bergbau
- Bohrtechnik und Fluidbergbau
- Geotechnik
- Spezialtiefbau
- Umwelttechnik

absolviert werden.

Die verbindliche Wahl der Studienrichtung erfolgt vor der Aufnahme des Hauptstudiums.

- (3) Der Studienumfang im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt für die Regelstudienzeit insgesamt maximal 180 Semesterwochenstunden (SWS).

Die Studieninhalte sind so ausgewählt und abgegrenzt, daß das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Dabei kann der Student nach eigener Wahl Schwerpunkte setzen. Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen stehen in einem ausgeglichenen Verhältnis zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen, auch in anderen Studiengängen.

§ 5

Praktikum

- (1) Zum Studiengang Geotechnik und Bergbau gehört ein Praktikum. Die praktische Ausbildung hat zum Ziel, dem Studenten durch eigene Tätigkeit und Anschauung Kenntnisse, Befähigungen und Fertigkeiten mit Bezug auf Bergbau, Geotechnik/Bautechnik und umwelttechnische Grundarbeiten und Verhältnisse zu vermitteln sowie einen Einblick in das Wesen ingenieurmäßiger Tätigkeit zu ermöglichen. Der Student soll ferner sicherheitstechnische Kenntnisse erwerben und sicherheitliches Bewußtsein entwickeln.

- (2) Das Praktikum ist in der Regel studienbegleitend wahlweise
- entsprechend der Ordnung der TU Bergakademie für das Grundpraktikum oder
 - als Bergbaubeflissener entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Ausbildung als Bergbaubeflissene oder Bergbaubeflissener vom 21.02.1996 (SächsABl. S. 367)
- zu absolvieren.

- (3) Das Praktikum entsprechend der Ordnung der TU Bergakademie Freiberg für das

Grundpraktikum umfaßt insgesamt 120 Schichten, die nachzuweisen sind und der Bestätigung durch den Prüfungsausschuß bedürfen.

60 Schichten sind bis zur ersten Fachprüfung der Diplomprüfung abzuleisten. Weitere 60 Schichten sind Zulassungsvoraussetzung für die Diplomarbeit.

Die die Ausbildung tragenden Institute empfehlen geeignete Praktikumsbetriebe, bei denen sich der Student selbst um einen Praktikumsplatz zu bewerben hat.

(4) Die Ausbildung von Bergbaubeflissenen regelt die im Absatz 2 genannte Verwaltungsvorschrift. Sie gliedert sich in eine Grundausbildung von 120 Schichten und eine weiterführende Ausbildung von 80 Schichten.

Die Hälfte der Grundausbildung ist bis zur ersten Fachprüfung der Diplomprüfung abzuleisten. Zulassungsvoraussetzung für die Diplomarbeit ist die Bescheinigung eines Oberbergamtes über die ordnungsgemäße Ableistung der Grundausbildung.

Die Ausbildung als Bergbaubeflissener wird nachdrücklich empfohlen, da sie u. a. die Einstellungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des höheren Staatsdienstes im Bergfach ist.

§ 6

Studienziel

(1) Während des Studiums soll der Student die in der Diplomprüfungs- und Studienordnung geforderten Kenntnisse erwerben und die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Arbeit entwickeln. Er wird mit allgemeinen und fachspezifischen Methoden zur Behandlung und Lösung ingenieurtechnischer Aufgaben und Probleme vertraut gemacht, die ihm in Verbindung mit seinen erworbenen theoriebezogenen und anwendungsorientierten Fachkenntnissen und Fähigkeiten den Einstieg in die Berufspraxis ermöglichen.

(2) Der Student soll motiviert werden, sich kritisch mit Methoden und Verfahren des Fachgebietes auseinanderzusetzen. Er soll sich der Verantwortung bewußt werden, die er durch sein Wissen und seine Tätigkeit als Ingenieur hat, um seinen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und globaler Probleme der Menschen leisten zu können.

(3) Studienziel ist der Erwerb des akademischen Grades Diplom-Ingenieur(in) entsprechend der gewählten Studienrichtung innerhalb des Studienganges.

II. BESCHREIBUNG DES STUDIENGANGES

§ 7

Studiengang Geotechnik und Bergbau

Der Studiengang Geotechnik und Bergbau vermittelt den Studenten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihm ermöglichen

- die Erdkruste als Baugrund und Bauraum sowie als Quelle von Roh- und Baustoffen zu nutzen,
- den allgemeinen, für das Tätigkeitsfeld des Diplomingenieurs wichtigen Stand der Entwicklung in Wissenschaft und Technik zu analysieren, zu nutzen und weiterzuentwickeln,
- Technologien zur wirtschaftlichen und umweltverträglichen Erkundung, Gewinnung, Förderung und Speicherung von gasförmigen, flüssigen und festen Rohstoffen zu planen, zu entwickeln und einzusetzen sowie geotechnische und bergbauliche Anlagen sowie Bohrungen umweltverträglich unter Beachtung sicherheitstechnischer Ziele zu projektieren und auszuführen.

Das umfaßt z. B.

- * die Erdkruste als Baugrund zu erkunden und zu beurteilen,
 - * Gründungen und Baugruben zu planen, zu projektieren und ihre Ausführung beratend und kontrollierend zu begleiten,
 - * untertägige Räume und Bauten sowie Bohrungen für die Gewinnung und Speicherung von gasförmigen, flüssigen und festen Rohstoffen, wie Stollen, Tunnel, Kavernen und Porenraumspeicher zu projektieren und auszuführen,
 - * den Verlauf von Verkehrsstraßen und die Standorte von Staudämmen zu erkunden und vorgesehene Baustoffe zu untersuchen.
- bergbauliche, bautechnische sowie bohrtechnische und fördertechnische Tätigkeiten zu planen und unter Gewährleistung der Arbeits- und Betriebssicherheit auszuführen.

Das beinhaltet z. B.

- * den Nachweis der Sicherheit und Umweltverträglichkeit des Roh- und Baustoffabbaues im Tief- und Tagebau sowie in der Bohr- und Fördertechnik, beim Bauen in der Erde, beim Abteufen und Komplettieren von Bohrungen sowie bei der Deponie von Abfall und Reststoffen.
- * den besonderen Schutz des Bodens und der Grund- und Oberflächenwässer sowie der tieferen Schichten,
- * die Erkundung, die Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten sowie den Standsicherheitsnachweis für Altablagerungen, Altstandorte, Hohraumsysteme und Bohrungen,
- * die Gestaltung und Nutzbarmachung von Bergbau- und Industriefolgelandschaften sowie die Rekultivierung von für das Abteufen von Bohrungen genutzten Flächen,
- * Projektierung, Koordinierung, Organisation und Leitung der Abläufe bei der Herstellung von Baugruben und Bauwerken des Grundbaus sowie von Baumaßnahmen im Verkehrsbau, zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

§ 8

Berufsfelder und Einsatzmöglichkeiten

Die Breite der universitären Ausbildung als Diplomingenieur mit zusätzlichen sicherheitstechnischen, juristischen und betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen auf der Grundlage mathematischer, naturwissenschaftlicher, geowissenschaftlicher und ingenieurtechnischer Grundkenntnisse eröffnen dem Absolventen des Studienganges Geotechnik und Bergbau vielfältige berufliche Möglichkeiten in der freien Wirtschaft im In- und Ausland.

Insbesondere in den vorbereitenden und planenden sowie in den ausführenden Bereichen und Abteilungen des Bergbaus und der Baustoffindustrie, der Bohr-, Förder- und Speichertechnik und des Bauwesens, speziell des Spezialtiefbaus, des Deponiebaus und der Altlastensanierung findet der Absolvent gute Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Die komplexe, generalistische und disziplinenübergreifende universitäre Ausbildung sowie das ausgewogene Verhältnis zwischen theoretischen und praktisch orientierten Ausbildungsabschnitten prädestinieren den Diplomingenieur des Studienganges Geotechnik und Bergbau zur Führung interdisziplinär zusammengesetzter Arbeitsgruppen und Abteilungen.

III. DURCHFÜHRUNG DES STUDIUMS

§ 9

Studienberatung

Neben einer zentralen Studienberatung der Hochschule stehen Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter der Fakultät nach Anmeldungen beratend zur Verfügung.

§ 10

Einführungsveranstaltung

Zu Studienbeginn wird eine Einführungsveranstaltung durchgeführt

- zum Ablauf und Inhalt des Grund- und Hauptstudiums sowie des Praktikums,
- zu Pflichten und Rechten des Studenten und zu wichtigen, ihn berührenden gesetzlichen Vorschriften.

Den Studenten werden die Diplomprüfungs- und die Studienordnung des Studienganges ausgehändigt.

§ 11

Lehrveranstaltungen, Vermittlungsformen

(1) Ein Studienfach kann in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformen oder deren Kombination angeboten werden. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen eines Faches sind im Regelstudienplan festgelegt (Anlagen). Die üblichen Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesung (V)
Die Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt, die eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen leisten.
- Übung (Ü)
In den Übungen wird der Stoff eines Faches anhand von Beispielen vertieft, erläutert und von den Studierenden soweit wie möglich selbständig geübt, um die Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Grundlagen zu erwerben und zu entwickeln.

- Seminar (S)

In den Seminaren soll der Student in verstärktem Maße zu aktiver Mitarbeit, Fragestellung und Diskussion angeregt werden. Es wird ein Teilgebiet eines Faches oder mehrerer Fächer gemeinsam von Studenten oder Lehrenden erarbeitet, erweitert und vertieft. In der Regel werden von den Studenten selbständig Themen und Projekte bearbeitet, die in Vorlesungen nicht oder nur knapp behandelt wurden, die aber im inneren Zusammenhang mit dem Vorlesungsstoff stehen.

Ferner hat sich der Student durch mündlichen Vortrag sachkundig zu einem gestellten Thema zu äußern bzw. sich mit ihm auseinanderzusetzen.

- Praktikum (P)

In den Praktika wenden die Studenten die vermittelten Grundkenntnisse, in der Regel unter Anleitung, aber selbständig, auf typische, praktische Aufgabenstellungen des jeweiligen Faches an. Dabei werden der Stoff vertieft, Zusammenhänge und Methoden erarbeitet und Fertigkeiten erworben. Komplexpraktika verknüpfen mehrere Lehrgebiete miteinander.

- Exkursion (Exk.)

Exkursionen finden in Form von Befahrungen, Besichtigungen und anderen Veranstaltungen außerhalb des Fachbereiches statt.

Exkursionen ergänzen die Lehrveranstaltungen. Sie sollen exemplarische Einblicke in Probleme der Berufswelt sowie in geologische, geo- und bautechnische, bergbautechnologische und umwelttechnische Aufgaben und deren Lösungen vermitteln.

Exkursionen dienen ferner dem Kennenlernen der technischen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen des Produktionsprozesses.

- Kolloquium (Koll.)

Ein Kolloquium dient dem Erfahrungsaustausch zwischen Hochschule und Praxis. In Form von Vorträgen und Diskussionen werden

- a) den Studenten Probleme und Lösungen von Aufgaben aus den Bereichen Geotechnik, Bergbau, Bautechnik und Umwelt erläutert.
- b) der Öffentlichkeit die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten aus der Fakultät vorgestellt.
- c) Erfahrungsaustausche mit anderen Instituten und Forschungseinrichtungen durchgeführt.

§ 12
Allgemeine Hinweise

- a) Mit der Wahl der Studienrichtung ist der Regelstudienplan festgelegt. Aus dem Studienplan (Anlagen) ist ersichtlich, welche Pflicht- und Wahlpflichtfächer verbindlich sind. Darüber hinaus entscheidet der Student, welche weiteren Fächer er fakultativ belegt.
- b) Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung werden den Studenten die Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen dargelegt. Modalitäten zu Prüfungsformen und prüfungsrelevanten Studienleistungen sind der Diplomprüfungsordnung zu entnehmen.
- c) Einschätzungen zur Qualität von Lehrveranstaltungen durch Studenten können über den gewählten Studentenvertreter der Fachschaft an den Fakultätsrat bzw. Prüfungsausschuß herangetragen werden.
- d) Es wird empfohlen, die in Anlage 1 - Grundstudium - angegebenen Vorlesungen des Studiums generell sowie die Angebote zur Fremdsprachenausbildung wahrzunehmen.

§ 13
Grundstudium

- (1) Während des Grundstudiums soll der Student die mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieurtechnischen und geowissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes kennen- und beherrschenlernen. Es erhält ferner eine Einführung in rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer.
- (2) Die empfohlene Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist dem Regelstudienplan - Teil 1 Grundstudium (Anlage 1) zu entnehmen. Die im Regelstudienplan angegebene zeitliche Reihenfolge der Lehrveranstaltungen entspricht einem zweckmäßigen Aufbau des Grundstudiums. Individuelle Abweichungen vom Regelstudienplan sind in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuß möglich.
- (3) Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen, der Leistungsnachweise und der Fachprüfungen zur Diplomvorprüfung wird auf die Diplomprüfungsordnung verwiesen.

§ 14
Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium wird in einer der fünf möglichen Studienrichtungen absolviert.

(2) Im Hauptstudium werden dem Studenten die Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die er zur Berufsausübung als Diplom-Ingenieur benötigt.

Neben den fachbezogenen Lehrveranstaltungen sind umwelt- und sicherheitstechnische sowie rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte und Inhalte in das Hauptstudium integriert.

(3) Die Regelfolge der Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums ist dem Regelstudienplan Teil B Hauptstudium (Anlagen) zu entnehmen. Auch hier entspricht die zeitliche Reihenfolge der Lehrveranstaltungen in bezug auf jeweils notwendige Vorkenntnisse einem zweckmäßigen Studienablauf in der entsprechenden Studienrichtung.

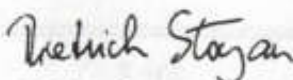
(4) Einzelheiten zu Zulassung, Umfang und Art der Diplomprüfung regelt die Diplomprüfungsordnung.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt zusammen mit der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Geotechnik und Bergbau am 1. Oktober 1996 in Kraft. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg zu veröffentlichen.

Neu ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau vom 9. April 1996 und des Senats der Technischen Universität Bergakademie Freiberg vom 24. September 1996 (B 5/32) und der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 10. März 1997- Aktenzeichen 2-7831.11/79.

Freiberg, den 26. März 1997



Prof. Dr. Stoyan
Rektor

Anlage 1: Regelstudienplan für den Studiengang Geotechnik und Bergbau
I. Grundstudium (1. - 4. Semester)

Pflichtfächer

Semesterwochen- stunden (SWS)	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	NG
Grundkurs Höhere Mathematik I	6/3/-	} K			2
Grundkurs Höhere Mathematik II			4/2/-		
Stochastik				2/1/- T	
Darstellende Geometrie	-/1/- T				
Experimentelle Physik	3/1/-	3/1/2 M			2
Angewandte Chemie	4/-/-	-/1/2 M			1
Informatik			2/2/-	2/2*/1- T	
Geologie	1/1/-	2/-/- M			1
Petrologie		1/1/- T			
Hydrogeologie				2/-/- T	
Angewandte Geo- physik				2/-/1 T	
Werkstofftechnik	2/1/- T				
Technische Mechanik 1/2	2/1/-	2/2/- K			2
Zwischensumme SWS	18/8/-	12/6/4	2/2/-	8/1/1	$\Sigma 62$

* Informatikübung im 4. Semester ist fakultativ

Fortsetzung Anlage 1: Regelstudienplan Grundstudium

Pflichtfächer

Semesterwochen- stunden (SWS)	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	NG
Übertrag SWS	18/8/-	12/6/4	2/2/-	8/1/1	Σ62
Konstruktion I (CAD)		1/1/- B			
Maschinenelemente			2/2/- K		1
Technische Thermodynamik I/ Strömungsmechanik I			2/1/-	2/1/-	1
Elektrotechnik			2/1/-	1/2 K	1
Theoretische Grund- lagen der Geomechanik				2/1/- T	
Mechanische Eigenschaften Locker- und Festgesteine			2/1/-	1/1/- T	
Arbeitssicherheit			2/1/- T		
Betriebswirtschaft (Grundlagen)			2/1/-	2/1/- K	1
Recht (Einführung)				2/1/- K	1
Summe SWS Pflichtfächer	18/8/-	13/7/4	14/5/1	17/2/4	Σ 93

Zeichenerklärung

- M - mündliche Prüfung
- K - schriftliche Prüfung (Klausur)
- T - Testat
- B - Beleg
- NG - Wichtung der Prüfung - Notengewicht
- V - Vorlesung
- Ü - Übung
- P - Praktikum

Fortsetzung Anlage 1: Regelstudienplan Grundstudium

Wahlpflichtfächer

Semesterwochen- stunden (SWS)	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	NG
Mineralogie	1/1/-			} M	1
Lagerstättenlehre		oder	2/1/-*		
Technische Mechanik 3			2/2/-	K	1

Studenten, die nach dem Grundstudium die Studienrichtungen "Geotechnik" oder "Spezial-
tiefbau" wählen, wird empfohlen, die Lehrveranstaltung "Technische Mechanik 3" zu
belegen

* Für das Lehrgebiet Lagerstättenlehre ist eine fakultative Teilnahme an einer lager-
stättenkundlichen Exkursion möglich.

fakultative Fächer

Semesterwochen- stunden (SWS)	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P
Einführung in das Fachgebiet	2/-/-			
Konstruktion 1/ (Technische Darstellung)			1/1/-	
Partielle Differential- gleichungen			2/-/-	
Ähnlichkeitstheorie/ Modelltechnik				1/-/-

Studium generale/integrale

Das Angebot des Studium generale entsprechend der individuellen Interessenlage intensiv zu
nutzen, wird nachdrücklich empfohlen.

Fremdsprachen entsprechend

- dem Angebot des Universitätssprachenzentrums
- der individuellen Neigung (empfohlen wird insbesondere Englisch)

Anlage 2: Regelstudienplan für den Studiengang Geotechnik und Bergbau
II. Hauptstudium (5. - 8. Semester)
Studienrichtung Bergbau

Pflichtfächer

1. Komplex: Ingenieurtechnische Grundlagen

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
Prozessmeßtechnik	2/-/-	-/-/1 T			
Automatisierung	2/-/-	-/-/1 T			
Fluidenergie- maschinen		2/1/1* K			1
Betriebsverhalten elektr. Maschinen			1/-/1 T		
Baustoffe und Dich- tungsmaterialien	2/-/- T				
Vermessungs- und Rißtechnik	2/1/-				
Markscheidetechnik		1/-/1* M			1
Bergschadenlehre				2/-/- T	
Sicherheitstechnik				2/-/- M	1
Bergwirtschafts- lehre I/II	2/-/-	2/-/- K			1
Bergrecht			2/-/- K		1
Umweltrecht			2/-/- T		
Summe SWS	10/1/-	5/1/2	5/-/1	4/-/-	Σ29

* Praktikum Fluidenergiemaschinen und Praktikum Markscheidetechnik sind fakultativ.

Fortsetzung Anlage 2: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Bergbau

Pflichtfächer (Fortsetzung)

2. Komplex: Fachstudium Bergbau

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
Tiefbau I	2/-/-			} M	2
Tiefbau II		2/-/-			
Tiefbau III			2/-/-		
Tagebau I	2/-/-				
Tagebau II		2/-/-			
Tagebau III			1/1/-		
Bodenmechanik	2/1/-	} K			1
Angewandte Gebirgsmechanik	2/-/-				
Bohr- und Sprengtechnik, Sprengverfahren	2/-/-	2/-/-	} K		2
Geotechnologische Gewinnung		1/-/-			
Bergbau- und Spezialtiefhamaschinen I		2/1/-	T		
Entwässerungstechnik	2/-/-	T			
Aufbereitung I		2/-/-		} K	1
Aufbereitung II			2/-/-		
Zwischensumme SWS	12/1/-	11/1/	5/1/-	1/-/-	Σ 31

Fortsetzung Anlage 2: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Bergbau

Pflichtfächer (Fortsetzung)

2. Komplex: Fachstudium Bergbau

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
Übertrag SWS	12/1/-	11/1/	5/1/-	1/-	Σ31
Bergbauplanung I		1/-/-			} M 3
Bergbauplanung II			1/-/-		
Bergbauplanung Tiefbau				-1/1/-	
Bergbauplanung Tagebau				-1/2/-	
Grubenbewetterung/ Grubenklima			2/-/-		
Spezialverfahren im Bergbau			2/-/-		
Technologie Stein- kohlenbergbau			-1/1/-		
Technologie Kali-/ Steinsalzbergbau				-1/1/-	
Wasserwirtschaft				2/1/-	
Entsorgungsbergbau				2/1/-	
Festgesteinstagebau				2/1/- T	
Auslandsbergbau				1/1/-	
Bergbauseminar Tiefbau				-1/2/-	
Bergbauseminar Tagebau				-1/2/-	
Summe (SWS)	12/1/-	12/1/-	10/2/-	7/8/-	

Fortsetzung Anlage 2: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Bergbau

fakultative Fächer

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P
Kohlelagerstätten (mit Tagesexkursion)	2/1/-			
Bergbau- und Spezialtiefbaumaschinen II			2/1/-	
Maschinelle Gewinnung			1/-/-	
Kohleveredlung			2/-/-	
Naßgewinnung				-1/1/-
Technologie Erz-/ Spathbergbau				-1/1/-

Zusammenstellung - Gesamtstunden - Hauptstudium

	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	
Pflichtfächer					
1. Komplex	10/1/-	5/1/2	5/-/1	4/-/-	$\Sigma 29$
2. Komplex	12/1/-	12/1/-	10/2/-	7/8/-	$\Sigma 53$
Summe Semester- wochenstunden (SWS)	22/2/-	17/2/2	15/2/1	11/8/-	$\Sigma 82$
fakultative Fächer	2/1/-		5/1/-	-/2/-	$\Sigma 11$

Im Rahmen des Hauptstudiums werden überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit Pflicht-
exkursionen (10 Befahrungen) durchgeführt, die über ein Testat nachzuweisen sind.

Im 7./8. Semester ist ein praxisbezogener Grubenwehrlehrgang zu absolvieren und über ein
Testat nachzuweisen.

Weiter sind im 7. und 8. Semester bergbauliche Praktika in der Lehrgrube der TU Berg-
akademie zu absolvieren und über Testate nachzuweisen.

Im 6. Semester ist eine Literaturarbeit anzufertigen, für die ein Testat erteilt wird.

Im 7./8. Semester ist eine Studienarbeit als Vorleistung zur Beantragung der Diplomarbeit
zu schreiben und im Verlauf des 8. Semesters zu verteidigen. Das Notengewicht beträgt 2.

Im 7. und 8. Semester finden ergänzend zu den Fachvorlesungen Gastvorträge von profi-
lierten Industrievertretern statt. Den Studenten wird die Teilnahme zur Ergänzung und
Vertiefung des Vorlesungsstoffes nachdrücklich empfohlen.

Fortsetzung Anlage 2: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Bergbau

fakultative Fächer

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P
Kohlelagerstätten (mit Tagesexkursion)	2/1/-			
Bergbau- und Spezialtiefbaumaschinen II			2/1/-	
Maschinelle Gewinnung			1/-/-	
Kohleveredlung			2/-/-	
Naßgewinnung				-1/1-
Technologie Erz-/ Spatbergbau				-1/1-

Zusammenstellung - Gesamtstunden - Hauptstudium

	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	
Pflichtfächer					
1. Komplex	10/1/-	5/1/2	5/1-1	4/1/-	$\Sigma 29$
2. Komplex	12/1/-	12/1/-	10/2/-	7/8/-	$\Sigma 53$
Summe Semester- wochenstunden (SWS)	22/2/-	17/2/2	15/2/1	11/8/-	$\Sigma 82$
fakultative Fächer	2/1/-		5/1/-	-1/2/-	$\Sigma 11$

Im Rahmen des Hauptstudiums werden überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit Pflicht-
exkursionen (10 Befahrungen) durchgeführt, die über ein Testat nachzuweisen sind.

Im 7./8. Semester ist ein praxisbezogener Grubenwehrlehrgang zu absolvieren und über ein
Testat nachzuweisen.

Weiter sind im 7. und 8. Semester bergbauliche Praktika in der Lehrgrube der TU Berg-
akademie zu absolvieren und über Testate nachzuweisen.

Im 6. Semester ist eine Literaturarbeit anzufertigen, für die ein Testat erteilt wird.

Im 7./8. Semester ist eine Studienarbeit als Vorleistung zur Beantragung der Diplomarbeit
zu schreiben und im Verlauf des 8. Semesters zu verteidigen. Das Notengewicht beträgt 2.

Im 7. und 8. Semester finden ergänzend zu den Fachvorlesungen Gastvorträge von profi-
lierten Industrievertretern statt. Den Studenten wird die Teilnahme zur Ergänzung und
Vertiefung des Vorlesungsstoffes nachdrücklich empfohlen.

Anlage 3: Regelstudienplan für den Studiengang Geotechnik und Bergbau
II. Hauptstudium (5. - 8. Semester)
Studienrichtung Bohrtechnik und Fluidbergbau

Pflichtfächer

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
Komplex Bohrtechnik					
Grundlagen der Bohr- technik	4/-/ T				} M 2
Flachbohrtechnik		2/-/1			
Tiefbohrtechnik			1/1/-	2/1/-	
Maschinen-, Montage- und Meßtechnik			2/-/-	1/-/-	
Spülung und Zemen- tation	2/-/1	2/-/1 K			1
Komplex Förder- und Speichertechnik					
Technologische Grundlagen	2/-/ T				} K 1
Hydraulik im Bohr- und Förderprozeß		2/-/-	1/1/-		
Spezielle Fördertechno- logie I		1/1/-			} M 2
Spezielle Fördertechno- logie II				1/-/-	
Unterirdische Spei- cherung			2/-/-		
Zwischensumme SWS	8/-/1	7/1/2	6/2/-	4/1/-	Σ32

Fortsetzung Anlage 3: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Bohrtechnik und Fluidbergbau

Pflichtfächer (Fortsetzung)

Semesterwochen- stunden (SWS)	5.Sem. V/Ü/P	6.Sem. V/Ü/P	7.Sem. V/Ü/P	8.Sem. V/Ü/P	NG
Übertrag SWS	8/-/1	7/1/2	6/2/-	4/1/-	Σ32
Komplex Geoströmungstechnik					
Einführung in die Geo- strömungstechnik	2/1/- T				} M 2
Geoströmungstechn. Erkundung von Fluid- lagerstätten		1/1/-			
Numerische Modellierung von Strömungs- und Trans- portprozessen		1/1/- T			
Stofftransport im Grund- wasser und in der Luft			2/-/-		
Abbauprojektierung von Fluidlagerstätten				1/1/-	
Standsicherheitspro- bleme in der Bohr- und Fördertechnik			2/-/-	1/-/- M	1
Erdölgeologie	3/-/- K				1
Bohrlochgeophysik			2/-/2 T		
Technische Thermo- dynamik II		2/1/- K			1
Fluidenergiemaschinen		2/1/1 K			1
Prozeßmeßtechnik	2/-/-	-/1/1 T			
Zwischensumme SWS	15/1/1	13/5/4	12/2/2	6/2/-	Σ63

Fortsetzung Anlage 3: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Bohrtechnik und Fluidbergbau

Pflichtfächer (Fortsetzung)

Semesterwochen- stunden (SWS)	5.Sem. V/Ü/P	6.Sem. V/Ü/P	7.Sem. V/Ü/P	8.Sem. V/Ü/P	NG
Übertrag SWS	15/1/1	13/5/4	12/2/2	6/2/-	Σ63
Automatisierung	2/-/-	-/-/1 T			
Sicherheitstechnik				2/-/- T	
Bergwirtschaftslehre II		2/-/- K			1
Bergrecht			2/-/- K		1
Umweltrecht			2/-/- T		
Summe SWS	17/1/1	15/5/5	16/2/2	8/2/-	Σ74

Wahlpflichtfächer

Von den nachfolgend aufgeführten Wahlpflichtfächern sind Fächer im Umfang von insgesamt 6 SWS auszuwählen und zu belegen.

Weitere Fächer nach eigener Wahl aus dem Lehrangebot des Studienganges und anderer Studiengänge zu belegen wird empfohlen.

Semesterwochen- stunden (SWS)	5.Sem. V/Ü/P	6.Sem. V/Ü/P	7.Sem. V/Ü/P	8.Sem. V/Ü/P
Bodenmechanik I	2/1/- T			
Bodenwasser- und Grund- wasserströmung		2/-/- T		
Bodenkunde		2/-/- T		
Verbrennungsmotoren		2/-/-		
Einführung in die An- wendung der FEM			2/-/- T	
Erdgasferntransport			2/-/- T	

Fortsetzung Anlage 3: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Bohrtechnik
und Fluidbergbau

Wahlpflichtfächer (Fortsetzung)

Semesterwochen- stunden (SWS)	5.Sem. V/Ü/P	6.Sem. V/Ü/P	7.Sem. V/Ü/P	8.Sem. V/Ü/P
Tiefbau			3/-/ T	
Tagebautechnik			3/-/ T	
Altlastenerkundung und -bewertung			1/1/- T	
Sanierung von Altlasten				1/1/- T
Entsorgungsbergbau				2/-/ T
Kommunaler Tiefbau				2/-/ T

Im Rahmen des Studiums werden 4 Exkursionen durchgeführt und zwar:

- Bohrtechnik - Exkursion I (1. Semester)
- Bohrtechnik - Exkursion II (3. Studienjahr)
- Speicher - Exkursion (4. Studienjahr)
- Bohr- und Fördertechnik - Exkursion (4. Studienjahr)

Im 7. Semester sind 2 Seminarvorträge vorzubereiten und zu halten.

Im 7./8. Semester ist ein praxisbezogener Gasschutzwehrlehrgang zu absolvieren und über ein Testat nachzuweisen.

Im 7./8. Semester ist eine Studienarbeit als Vorleistung zur Beantragung der Diplomarbeit zu schreiben und im Verlauf des 8. Semesters zu verteidigen. Das Notengewicht beträgt 2.

Vorrangig im 8. Semester finden ergänzend zu den Fachvorlesungen in Bohrtechnik, Förder-
technik und Geoströmungstechnik Gastvorträge von profilierten Industrievertretern statt, die
empfohlen werden.

Anlage 4: Regelstudienplan für den Studiengang Geotechnik und Bergbau
II. Hauptstudium (5. - 8. Semester)
Studienrichtung Geotechnik

Pflichtfächer

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
<u>Komplex Ingenieurgeologie</u>					
Ingenieurgeologische Prozesse	1/1/-				} M 2
Ingenieurgeologie I		2/2/-			
Ingenieurgeologie II			2/2/-		
Regionale Ingenieur- geologie				1/1/-	
<u>Komplex Geotechnik I</u>					
Bodenmechanik 1	2/1/-				} K 2
Bodenmechanik 2		2/1/-			
Bodendynamik			2/1/-		} K* 2
Grundbau und Grundbaustatik			2/2/-		
Geotechnik im Verkehrsbau			2/1/-		
Feldversuchstechnik				1/1/-	
Deponietechnik und industrielle Absetzanlagen				2/1/-	
Zwischensumme SWS	3/2/-	4/3/-	8/4/-	4/2/-	Σ30

* Bestandteile der schriftlichen Komplexprüfung Geotechnik I mit Wichtung 2 nach dem 8. Semester

Fortsetzung Anlage 4: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Geotechnik

Pflichtfächer (Fortsetzung)

Semesterwochen- stunden (SWS)	5.Sem. V/Ü/P	6.Sem. V/Ü/P	7.Sem. V/Ü/P	8.Sem. V/Ü/P	NG
Übertrag SWS	3/2/-	4/3/-	8/4/-	4/2/-	Σ30
Komplex Geotechnik II					
Felsbau			2/-/- T		} M 2
Hohlraumbau				2/-/-	
Analytische Fels- u. Gebirgsmechanik		2/2/- T			
Verbandsmechanik			1/1/-		
Ausbau und Sicherung		2/1/-			
Kontrolle und Über- wachung von Hohl- raumsystemen				1/-/1	
Numerische Methoden in der Mechanik	2/-/- T				
Baurecht (privat)		2/-/- K			1
Einführung in die Geoströmungstechnik	2/1/-				} K 1
Bodenwasser- und Grundwasserströmung		2/-/-			
Bohrtechnik		2/-/- T			
Vermessungs- und Rißtechnik	2/1/-				
Bergschadenlehre				2/-/- T	
Baustoffe und Dichtungsmaterialien	2/-/- T				
Zwischensumme SWS	11/4/-	14/6/-	11/5/-	9/2/1	Σ63

Fortsetzung Anlage 4: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Geotechnik

Pflichtfächer (Fortsetzung)

Semesterwochen- stunden (SWS)	5.Sem. V/Ü/P	6.Sem. V/Ü/P	7.Sem. V/Ü/P	8.Sem. V/Ü/P	NG
Übertrag SWS	11/4/-	14/6/-	11/5/-	9/2/1	Σ63
Baukonstruktionslehre	2/-/-	-/2/- K			1
Wasserwirtschaft		2/-/- T			
Summe SWS	13/4/-	16/8/-	11/5/-	9/2/1	Σ69

Wahlpflichtfächer

Von den nachfolgend aufgeführten Wahlpflicht-Blöcken ist jeweils einer komplett zu wählen und zu belegen.

Weitere Fächer nach eigener Wahl aus dem Lehrangebot des Studienganges und anderer Studiengänge fakultativ zu belegen, wird empfohlen.

Block Erd- und Tagebau

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
Tagebautechnik	3/-/- M				1
Erdhautechnik				2/-/- M	1
Markscheidetechnik		1/-/1 M			1
Entwässerungstechnik			2/-/-K *		
Geotechnik im Tagebau				2/-/- K*	
Summe SWS	3/-/-	1/-/1	2/-/-	4/-/-	Σ11

* Bestandteile der schriftlichen Komplexprüfung Geotechnik I mit Wichtung 2 nach dem 8. Semester

Fortsetzung Anlage 4: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Geotechnik

Wahlpflichtfächer (Fortsetzung)

Block Fels- und Tiefbau

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
Entsorgungsbergbau				2/-/- T	
Markscheidetechnik		1/-/1 M			1
Tiefbau	3/-/-		} M*		2
Gebirgsmechanik beim Ab- bau von Lagerstätten				2/-/-	
Dynamische Ereignisse im Festgestein				1/-/-	
Salzmechanik				2/-/-	
Summe SWS	3/-/-	1/-/1	5/-/-	2/-/-	Σ12

Bestandteile der mündlichen Komplexprüfung Geotechnik II mit Wichtung 2 nach dem 8. Semester

Block Bauwesen

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
Dambau	2/-/- K*				2
Erdbautechnik				2/-/- M	1
Entwässerungstechnik			2/-/- K*		2
Kommunaler Tiefbau				2/-/- T	
Vermessungstechnische Übungen		-/-/1 T			
Summe SWS	2/-/-	-/-/1	2/-/-	4/-/-	Σ9

* Bestandteile der schriftlichen Komplexprüfung Geotechnik I mit Wichtung 2 nach dem 8. Semester

Fortsetzung Anlage 4: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Geotechnik

fakultative Fächer

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P
Baubetriebswirtschaft	2/1/-			
Sicherheitstechnik im Baubetrieb		2/-/-		
Einführung in die Umwelttechnik		2/-/-		
Baurecht (öffentlich)			2/-/-	
Bergrecht			2/-/-	

Zusammenstellung - Gesamtstunden - Hauptstudium

	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	Σ
Pflichtfächer					
Summe Semester- wochenstunden (SWS)	13/4/-	16/8/-	11/5/-	9/2/1	69
Wahlpflichtfächer - Block Erd- und Tagebau					
Tagebau	3/-/-	1/-/1	2/-/-	4/-/-	11
Summe Semester- wochenstunden (SWS)	16/4/-	17/8/1	13/5/-	13/2/1	80
Wahlpflichtfächer - Block Fels- und Tiefbau					
Tiefbau	3/-/-	1/-/1	5/-/-	2/-/-	12
Summe Semester- wochenstunden (SWS)	16/4/-	17/8/1	16/5/-	11/2/1	81
Wahlpflichtfächer - Block Bauwesen					
Bauwesen	2/-/-	-/-/1	2/-/-	4/-/-	9
Summe Semester- wochenstunden (SWS)	15/4/-	16/8/1	13/5/-	13/2/1	78

Fortsetzung Anlage 4: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Geotechnik

Im Rahmen des Hauptstudiums werden überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit Pflichtexkursionen (Umfang 10 Tage) durchgeführt, die vom Studenten zu absolvieren sind.

Im 7./8. Semester ist eine Studienarbeit als Vorleistung zur Beantragung der Diplomarbeit zu schreiben und im Verlauf des 8. Semesters zu verteidigen. Das Notengewicht beträgt 2.

Weiter sind im 7. und 8. Semester Praktika in der Lehrgrube der TU Bergakademie zu absolvieren und über Testate nachzuweisen.

In jedem Semester werden am Institut für Geotechnik Geotechnische Seminare durchgeführt. Den Studenten des 7. und 8. Semesters wird die Teilnahme zur Ergänzung und Vertiefung des Vorlesungsstoffes nachdrücklich empfohlen.

Modul	ECTS	Prüfung	Notengewicht
Geotechnik I	5	Prüfung	1
Geotechnik II	5	Prüfung	1
Geotechnik III	5	Prüfung	1
Geotechnik IV	5	Prüfung	1
Geotechnik V	5	Prüfung	1
Geotechnik VI	5	Prüfung	1
Geotechnik VII	5	Prüfung	1
Geotechnik VIII	5	Prüfung	1
Geotechnik IX	5	Prüfung	1
Geotechnik X	5	Prüfung	1
Geotechnik XI	5	Prüfung	1
Geotechnik XII	5	Prüfung	1
Geotechnik XIII	5	Prüfung	1
Geotechnik XIV	5	Prüfung	1
Geotechnik XV	5	Prüfung	1
Geotechnik XVI	5	Prüfung	1
Geotechnik XVII	5	Prüfung	1
Geotechnik XVIII	5	Prüfung	1
Geotechnik XIX	5	Prüfung	1
Geotechnik XX	5	Prüfung	1
Geotechnik XXI	5	Prüfung	1
Geotechnik XXII	5	Prüfung	1
Geotechnik XXIII	5	Prüfung	1
Geotechnik XXIV	5	Prüfung	1
Geotechnik XXV	5	Prüfung	1
Geotechnik XXVI	5	Prüfung	1
Geotechnik XXVII	5	Prüfung	1
Geotechnik XXVIII	5	Prüfung	1
Geotechnik XXIX	5	Prüfung	1
Geotechnik XXX	5	Prüfung	1

Anlage 5: Regelstudienplan für den Studiengang Geotechnik und Bergbau
II. Hauptstudium (5. - 8. Semester)
Studienrichtung Spezialtiefbau

Pflichtfächer

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
Bodenmechanik I/II	2/1/-	2/1/- K			1
Ingenieurgeologie II	2/2/- T				
Baustoffe/Dichtungs- materialien	2/1/- T				
Vermessungs- und Rißtechnik	2/1/- T				
Baukonstruktionlehre	2/1/- K				1
Stahlbeton- und Spannbetonbau	2/1/-	1/1/- K			1
Stahlbau	2/1/-	2/1/- K			1
Bergbau- und Spezialtiefbaumaschinen I		2/1/- T			
Flach-, Tief- und Schachtbohrtechnik		2/1/- T			
Sicherheitstechnik im Baubetrieb		2/1/- M			1
Erdbautechnik/Verkehrsbau		3/1/-			
Dammbau			2/1/-		
Grundbau und Grundbau- statistik			2/2/-		
Feldversuchstechnik				1/1/-	
Einführung Geo- strömungstechnik			2/1/- T		
Zwischensumme SWS	14/6/-	14/5/-	6/3/-	1/1/-	Σ50

Fortsetzung Anlage 5: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Spezialtiefbau

Pflichtfächer (Fortsetzung)

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
Übertrag SWS	14/6/-	14/5/-	6/3/-	1/1/-	Σ50
Bohr- und Sprengtechnik			2/-/- T		
Bohrverfahren im Spezialtiefbau			1/-/- T		
Entwässerungstechnik			2/-/- K		1
Komm. Wasserversor- gung/Stadtentwässerung				2/-/- T	
Baubetriebswirtschaftslehre			2/1*/- }		1
Bauplanung und -organisation			1/1/- }		
Baurecht (privat)				2/-/- K	1
Spezieller Baubetrieb				2/-/- }	M 2
Spezialtiefbau I			2/1/- }		
Spezialtiefbau II				2/-/- }	
Spezialtiefbau III				3/1/- }	
Spezialtiefbauseminar				-2/-/- T	
Summe SWS	14/6/-	14/5/-	16/5/-	12/4/-	Σ 76

* Übung fakultativ

Fortsetzung Anlage 5: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Spezialtiefbau

fakultative Fächer

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P
Bergbau/Tiefbau	3/-/-			
Angew. Gebirgsmechanik	2/-/-			
Ingenieurgeolog. Prozesse	1/1/-			
Ingenieurgeologie I		2/2/-		
Abbau-Steine/Erden		3/-/-		
Wasserwirtschaft		2/-/-		
Industriebau			2/-/-	
Bodendynamik			2/-/-	
Bergbau- und Spezialtiefbaumaschinen II			2/1/-	
Baurecht (öffentlich)			2/-/-	
Deponietechnik und industrielle Absetzanlagen				2/1/-
Kontrolle/Überwachung von Bauwerken				2/-/-

Während des Hauptstudiums werden überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit Pflichtexkursionen (Umfang 10 Tage) durchgeführt, die vom Studenten zu absolvieren sind und testiert werden. Im 5. Semester ist eine Literaturarbeit anzufertigen, für die ein Testat erteilt wird.

Im 7./8. Semester ist eine Studienarbeit als Vorleistung zur Beantragung der Diplomarbeit zu schreiben und im Verlauf des 8. Semesters zu verteidigen. Das Notengewicht beträgt 2.

Während des Hauptstudiums werden in der vorlesungsfreien Zeit sowohl in der Lehrgabe als auch in den Institutslaboren fachspezifische Praktika durchgeführt, die zu absolvieren sind und testiert werden.

In jedem Semester finden ergänzend zu den Fachvorlesungen Seminare, Kolloquien und Gastvorträge von profilierten Industrievertretern statt. Den Studenten des 7. und 8. Semesters wird die Teilnahme zur Ergänzung und Vertiefung des Vorlesungsstoffes nachdrücklich empfohlen.

Anlage 6: Regelstudienplan für den Studiengang Geotechnik und Bergbau
II. Hauptstudium (5. - 8. Semester)
Studienrichtung Umwelttechnik

Pflichtfächer

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
Komplex Ingenieurgeologie					
Ingenieurgeologische Prozesse	1/1/-				} M 2
Ingenieurgeologie I		2/2/-			
Ingenieurgeologie II			2/2/-		
Regionale Ingenieur- geologie				1/-/-	
Analytische Fels- u. Gebirgsmechanik		1/1/-			} T
Felsbau			2/-/-		
Bodenmechanik 1	2/1/-				} K 2
Bodenmechanik 2		2/1/-			
Einführung in die Geoströmungstechnik	2/1/-				} K 1
Bodenwasser- und Grundwasserströmung		2/-/-			
Vermessungs- und Rifttechnik	2/1/-	-/-/1 T			
Bergschadenlehre				2/-/- M	1
Geochemie/ Umweltgeochemie	3/-/-	-/-/2 M			1
Chemie der Umweltmedien	2/-/- T				
Toxikologie				1/-/-	
Umweltrecht	2/-/- K				1
Zwischensumme SWS	14/4/-	7/4/3	4/2/-	4/-/-	Σ42

Fortsetzung Anlage 6: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Umwelttechnik

Pflichtfächer (Fortsetzung)

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
Übertrag SWS	14/4/-	7/4/3	4/2/-	4/-/-	Σ42
Komplex Boden- und Gewässerschutz					
Bodenkunde für Umwelttechniker		2/-/-		} M	2
Bodenschutz			1/1/-		
Geobotanik	1/-/- T				
Gewässerschutz			1/1/- T		
Atmosphärenschtz			1/-/-		
Bergbau und seine Auswirkungen auf die Umwelt			2/-/-		
Gestaltung und Nutzung der Bergbaufolgeland- schaften				1/-/-	
Landschaftsökologie			1/-/- T		
Regionalplanung		2/1/-			
Baustoffe und Dichtungsmaterialien	2/-/- T				
Baukonstruktionslehre	2/-/-	-/2/- K			1
Altlastenerkundung und -bewertung			1/1/-	} K*	
Deponietechnik und indu- strielle Absetzanlagen					2/1/-
Sanierung von Altlasten					1/1/- T
Abfallwirtschaft und Abfallverbrennung				2/-/- T	
Σ SWS	19/4/-	11/7/3	14/2/-	10/2/-	Σ72

* Bestandteil der schriftlichen Komplexprüfung Umwelt- und Geotechnik mit der Wich-
tung 2 nach dem 8. Semester

Fortsetzung Anlage 6: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Umwelttechnik

Wahlpflichtfächer

Von den nachfolgend aufgeführten Wahlpflicht-Blöcken ist jeweils einer komplett zu wählen und zu belegen. Weitere Fächer nach eigener Wahl aus dem Lehrangebot des Studienganges und anderer Studiengänge fakultativ zu belegen, wird empfohlen.

Block 1

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
Hohlraumbau		2/-/-			
Dynamische Ereignisse im Festgestein			1/-/-		
Kontrolle und Überwachung von Hohlraumsystemen				1/-/-	
Geotechnik im Tagebau				2/-/- K*	
Bohrtechnik		2/-/- T			
Entsorgungsbergbau				2/-/- T	
Summe SWS	-/-/-	4/-/-	1/-/-	5/-/-	Σ10

Block 2

Semesterwochen- stunden (SWS)	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	NG
Dammbau	2/-/- K*				
Stofftransporte in Grundwasser und Luft			2/-/- K		1
Wasserwirtschaft		2/-/-			
Entwässerungstechnik			2/-/-		
Geotechnik im Verkehrsbau			2/-/- K*		
Summe SWS	2/-/-	2/-/-	6/-/-	-/-/-	Σ10

* Bestandteile der schriftlichen Komplexprüfung Umwelt- und Geotechnik mit Wichtung 2 nach dem 8. Semester

Fortsetzung Anlage 5: Regelstudienplan Hauptstudium - Studienrichtung Umwelttechnik

Zusammenstellung - Gesamtstunden - Hauptstudium

	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	Σ
Pflichtfächer					
Summe Semester- wochenstunden (SWS)	19/4/-	11/7/3	14/2/-	10/2/-	72
Wahlpflichtfächer - Block 1					
	-/-/-	4/-/-	1/-/-	5/-/-	10
Summe Semester- wochenstunden (SWS)	19/4/-	15/7/3	15/2/-	15/2/-	82
Wahlpflichtfächer - Block 2					
	2/-/-	2/-/-	6/-/-	-/-/-	10
Summe Semester- wochenstunden (SWS)	21/4/-	13/7/3	20/4/-	10/2/-	82

Im Rahmen des Hauptstudiums werden überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit Pflichtexkursionen (Umfang 10 bis 12 Tage) durchgeführt, die vom Studenten zu absolvieren sind.

Im 7./8. Semester ist eine Studienarbeit als Vorleistung zur Beantragung der Diplomarbeit zu schreiben und im Verlauf des 8. Semesters zu verteidigen. Das Notengewicht beträgt 2.

In jedem Semester werden am Institut für Geotechnik Umwelttechnische Seminare durchgeführt. Den Studenten des 7. und 8. Semesters wird die Teilnahme zur Ergänzung und Vertiefung des Vorlesungsstoffes nachdrücklich empfohlen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Dezernat 1
Prof. Dr. Wiehe
Dr. G. Wagner

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg